Lohn- und Gehaltsabrechnung - Abgabenfluss (Stand: 23.11.2025)

AN - Arbeitnehmer | AG - Arbeitgeber | KV - Krankenversicherung | PV - Pflegevers. | RV - Rentenvers. | AV - Arbeitslosenvers.

Lohn / Gehalt

Lohnsteuer (trägt AN allein)
Solizuschlag (trägt AN allein)
Kirchensteuer (trägt AN allein)

Arbeitnehmer-anteile zur SV

Berufsgenossenschaft (trägt AG allein)

Beiträge abhängig von Gefahrklassen, die für den Betrieb gelten.

www.lohn-info.de

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

Rentenversicherungsträger (AG ½; AN ½)

Beiträge zur Rentenversicherung
2025: 18,6%
2026: 18,6%

Bundesanstalt für Arbeit (AG ½; AN ½)

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung
2025: 2,6%
2026: 2,6%

Beiträge zum Insolvenzgeld

Arbeitgeber

AN- und AG- anteile zur SV und

Beiträge zum Insolvenzgeld
2025: 0,15%
2026: 0,15% (geplant)

Die Krankenkasse ist Einzugsstelle der SV-Beiträge
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge verbleiben hier.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden nur bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) erhoben.

	2025	2026
BBG KV/PV (bundesweit):	5.512,50 €	5.812,50 €
BBG RV/AV (bundesweit):	8.050,00 €	8.450,00 €

Ab 2025 gibt es eine einheitliche BBG.in der RV/AV.

Allgemeiner einheitlicher Beitragssatz - 2025 und 2026

14,6% + X (Arbeitgeber 7,3% + X/2; Arbeitnehmer 7,3% + X/2)

Ermäßigter einheitlicher Beitragssatz - 2025 und 2026

14,0% + X (Arbeitgeber 7,0% + X/2; Arbeitnehmer 7,0% + X/2)

X = Zusatzbeitrag der Krankenkasse als Prozentsatz
Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für 2025 beträgt 2,5%.
Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz für 2026 beträgt 2,9%.

Pflegeversicherung:	**außer Sachsen**	**Sachsen**
2025		
3,60%	AN 1,80%; AG 1,80%	AN 2,30%; AG 1,30%
2026		
3,60%	AN 1,80%; AG 1,80%	AN 2,30%; AG 1,30%

Kinderlose die das 23. Lebensjahr vollendet haben, zahlen ab 01.07.2023 einen Zuschlag von 0,60% (vorher 0,35%)
Eltern mit mehr als einem Kind werden ab 01.07.2023 entlastet.

www.lohn-info.de/pflegeversicherung.html

Lohnsteuer (LSt)

Solizuschlag (5,5% der LSt)
Nullzone und wurden ab 2021 Nur Topverdiener Kinderfreibeträge
Übergangsbereich stark angehoben. zahlen ab 2021 noch. werden berücksichtigt.

Kirchensteuer 8% / 9% der LSt
Kinderfreibeträge werden berücksichtigt.

Finanzamt

Kirchensteuer

8% in Baden-Württemberg und Bayern

9% in den anderen Bundesländern

Kirche

Besonderheit bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen
556-Euro-Jobs für.2025 und
603-Euro-Jobs für 2026
Pauschalabgaben:
- 15% Rentenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 13% Krankenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 2% Pauschalsteuer

In Privathaushalten gelten andere Werte:
- 5% Rentenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 5% Krankenversicherung (Pauschalbeitrag)
- 2% Pauschalsteuer

Ausführliche Informationen unter:

www.lohn-info.de/gering.html

Alle Abgaben werden an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See überwiesen. (**www.kbs.de - Minijob-Zentrale)**